

RAFAŁ BINIEK

Theologische Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

## Der päpstliche Primat als Grundproblem der Ökumene in der theologischen Reflexion Joseph Ratzingers

### Papal primacy as the main problem of ecumenism in theological reflections of Joseph Ratzinger

#### Abstract

Papal primacy is without a doubt an important ecumenical problem. According to J. Ratzinger it is, however, not only the main difficulty, but also the basic condition for a possibility of the unification of the Church. The article presents his reflections on the office of Peter in the context of ecumenical dialogues and his proposals for the reform of the papacy as well. The first part describes two types of Church schism, which create different starting points for the ecumenical discussion on the papal authority. The second part discusses the primacy in the context of the Catholic-Orthodox dialogue. The proposal of Graz play here a special role, where Ratzinger is in favour of unification on the basis of theology and practice of the primacy in the first millennium. In the third part is presented Ratzingers thoughts on Catholic-Protestant dialogue. Due to the different vision of the Church that the Protestantism represents, the dialogue focuses on explaining of fundamental ecclesiological issues (apostolic succession, office in the Church) as a condition for the discussion on the office of Peter. The last part presents the most important themes of Ratzingers theology of the primacy and his proposals for its renewal that are relevant for ecumenism. These are for example: the postulate to create new patriarchates, the idea of the *communio*-primacy and reflections on its martyrologic character. Ratzinger doesn't formulate any finished ecumenical solutions to the problem of the primacy, but he defines the theological basis for the further dialogue on this topic.

**Keywords:** papal primacy, office of Peter, ecumenical dialogue, apostolic succession, reform of papacy, Joseph Ratzinger.

### Prymat papieski jako główny problem ekumenizmu w refleksji teologicznej Josepha Ratzingera

#### Streszczenie

Prymat papieski stanowi bez wątpienia ważny problem ekumeniczny. Według J. Ratzingera jest on jednak nie tylko główną trudnością, ale też podstawowym warunkiem umożliwiają-

jącym dążenie do przywrócenia widzialnej jedności Kościoła. Poniższy artykuł przedstawia jego refleksje na temat urzędu Piotrowego w kontekście dialogu ekumenicznego, jak również jego propozycje dotyczące reformy instytucji prymatu w ekumenicznej perspektywie. W pierwszej części przedstawiono dwa typy kościelnego rozłamu, które tworzą odmiennie punkty wyjścia dla ekumenicznej dyskusji na temat urzędu papieskiego. Druga część omawia wypowiedzi Ratzingera dotyczące prymatu w kontekście dialogu katolicko-prawosławnego. Szczególną rolę odgrywa tu „Propozycja z Graz”, w której opowiada się on za zjednoczeniem w oparciu o teologię i praktykę rzymskiego prymatu w pierwszym tysiącleciu chrześcijaństwa. W trzeciej części przedstawiono przemyślenia Ratzingera na temat dialogu katolicko-protestanckiego. Ze względu na charakteryzującą protestantyzm różnorodność oraz reprezentowaną przez wywodzące się z reformacji denominacje odmienną wizję Kościoła dialog ten koncentruje się najpierw na wyjaśnieniu podstawowych zagadnień eklezjologicznych (sukcesja apostołska, rozumienie urzędu kościelnego), bez którego niemożliwa jest skuteczna dyskusja na temat urzędu Piotrowego. Ostatnia część prezentuje najważniejsze motywy teologii prymatu w ujęciu Ratzingera oraz wynikające z nich ekumenicznie istotne propozycje dotyczące odnowy papiestwa. Są to np.: postulat utworzenia nowych patriarchatów, idea *communio*-prymatu oraz refleksje dotyczące jego martyrologicznego charakteru. Ratzinger nie formułuje co prawda gotowego ekumenicznego rozwiązania problemu prymatu, definiuje jednak teologiczne podstawy dla dalszego dialogu na ten temat.

**Słowa kluczowe:** prymat papieski, urząd Piotrowy, dialog ekumeniczny, sukcesja apostołska, reforma papiestwa, Joseph Ratzinger.

Am 28. April 1967 hat Papst Paul VI. im Rahmen einer Ansprache bei der Jahresversammlung des Sekretariats für die Einheit der Christen gesagt, dass der Primat des Bischofs von Rom „in gewisser Hinsicht «Haupthindernis» für die Wiederherstellung“<sup>1</sup> der Einheit der Christen sei. Dreiundvierzig Jahre später (2001) greift Kardinal Joseph Ratzinger, Präfekt der Kongregation für die Glaubenslehre, in seinem Brief an den orthodoxen Metropoliten Damaskinos diese inzwischen berühmt gewordene Formel auf. Sie beschreibt aber seiner Meinung nach nur eine Seite des Problems. Für Ratzinger ist der Primat nicht nur ein „Haupthindernis“ auf dem Weg zur sichtbaren Einheit der Kirche, sondern „zugleich eine Hauptmöglichkeit dafür, weil ohne ihn auch die katholische Kirche längst in National- und Rituskirchen zerfallen wäre, die das ökumenische Gelände vollends unübersichtlich machen würden und weil er verbindliche Schritte zur Einheit ermöglicht“<sup>2</sup>. Diese wichtige Ergänzung des Gedankens von Paul VI. formuliert der große deutsche Theologe und spätere Papst Benedikt XVI. nach vielen Jahren seiner theologischen Tätigkeit, in der er sich oft mit der Primatsfrage beschäftigt und dabei dem ökumenischen Aspekt sehr viel Aufmerksamkeit geschenkt hat. Außerdem hat er sich selbst als Theologe, Bischof, Präfekt der Glaubenskongregation und Papst an ökumenischen Dialogen in vielfacher Weise beteiligt.

<sup>1</sup> Originaltext der Ansprache wurde veröffentlicht in: AAS 59 (1967), S. 498.

<sup>2</sup> J. RATZINGER, *Vom „Dialog der Liebe“ zum „Theologischen Dialog“*. Briefwechsel zwischen Metropoliten Damaskinos und Joseph Cardinal Ratzinger, in: DERS., *Kirche – Zeichen unter den Völkern. Schriften zur Ekklesiologie und Ökumene. Zweiter Teilband*, Freiburg [u.a.] 2010 (=JRGS 8/2), S. 781–801, hier: 796.

Die Bedeutung des Beitrags Ratzingers zur Ökumene fasst Matei M. Surd folgendermaßen zusammen: „Joseph Ratzinger ist ein Theologe, dem die Einheit der Christenheit am Herzen liegt. Er versucht in vielen seiner Stellungnahmen, Wege, die diese Einheit möglich machen könnten, zu finden. Ratzinger nimmt über Jahrzehnte an den theologischen Diskussionen zu diesem Thema teil und zeichnet dabei Möglichkeiten und Grenzen, die sich aus seiner Sicht aus katholischer Perspektive ergeben, auf“<sup>3</sup>. Diese Vorgehensweise kennzeichnet sowohl seine ökumenische Tätigkeit im Allgemeinen als auch die Überlegungen zur Frage des päpstlichen Primats im Besonderen, die das Thema des folgenden Artikels ausmachen. Ich beschränke mich in meiner Analyse auf die Beiträge Ratzingers, die vor seiner Wahl zum Papst verfasst wurden.

## 1. Der geschichtliche Kontext: zwei Typen der Kirchenspaltung

Das Ziel des ökumenischen Dialogs bildet – zumal nach katholischem Verständnis – die Wiederherstellung der sichtbaren Einheit der Kirche. Daraus geht hervor, dass die Ökumene an der Aufarbeitung der in der Geschichte der Kirche geschehenen Spaltungen ansetzen muss, die dazu geführt haben, dass das Christentum in der Gegenwart aus mehreren Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften besteht. Nicht zu übersehen ist dabei die Tatsache, dass sowohl die Ursachen als auch die sich aus der jeweiligen Spaltung ergebenden theologischen Unterschiede zwischen den Denominationen verschieden sind. Deswegen ist es nicht möglich, die konkreten ökumenischen Themen allgemein darzulegen, sondern nur in Bezug auf den jeweiligen bilateralen Dialog. Dies gilt selbstverständlich auch für die Frage des Petrusamts, obwohl die Nichtanerkennung des päpstlichen Primats alle nichtkatholischen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften verbindet<sup>4</sup>.

---

<sup>3</sup> M. SURD, *Ekklesiologie und Ökumenismus bei Joseph Ratzinger. Einheit im Glauben – Voraussetzung der Einheit der Christenheit* (Theologische Reihe 89), Sankt Ottilien 2009, S. 224. Zum Ökumenismus bei Joseph Ratzinger/Benedikt XVI. siehe auch: P. JASKÓŁA, *Jedność Kościoła i Kościołów według J. Ratzingera – Benedykta XVI*, in: K. WOLSZA (Hg.), *W kręgu teologii Josepha Ratzingera – Benedykta XVI* (Sympozja 73), Opole 2008, S. 39–51; J. SZYMIK, *Najgłębsze pragnienie Boskiego Nauczyciela. Ekumenizm według J. Ratzingera / Benedykta XVI*, „*Studia Oecumenica*“ 13 (2013), S. 71–90; W. THÖNISSEN, *Katholizität als Strukturform des Glaubens. Joseph Ratzingers Vorschläge für die Wiedergewinnung der sichtbaren Einheit der Kirche*, in: CH. SCHALLER (Hg.), *Kirche – Sakrament und Gemeinschaft. Zu Ekklesiologie und Ökumene bei Joseph Ratzinger* (Ratzinger-Studien 4), Regensburg 2011, S. 254–275.

<sup>4</sup> In dieser Nichtanerkennung des Primats kann man allerdings – nach Ratzingers Auffassung – schon eine Chance für die Ökumene sehen. Vgl. J. RATZINGER, *Der Primat des Papstes und die Einheit des Gottesvolkes*, in: DERS., *Kirche – Zeichen unter den Völkern. Schriften zur Ekklesiologie und Ökumene. Erster Teilband*, Freiburg [u.a.] 2010 (=JRGS 8/1), S. 660–675, hier: 675: „Für das Papsttum und die katholische Kirche bleibt die Papsttumskritik der nicht-katholischen Christenheit ein Stachel, eine immer christusgemäßere Verwirklichung des Petrusdienstes zu suchen; für die nicht-katholische Christenheit wiederum ist der Papst die bleibende Herausforderung zu der konkreten Einheit, die der Kirche aufgetragen ist und ihr Kennzeichen vor der Welt sein sollte“.

Ratzinger geht in seinen ökumenischen Beiträgen von einer Unterscheidung zwei geschichtlicher Typen der Kirchenspaltung aus<sup>5</sup>. Den ersten Typ diagnostiziert er bei den Spaltungen in der Alten Kirche (ausdrücklich wird der Riss zwischen chaledonischen und vorchaledonischen Kirchen genannt) und bei dem sogenannten Großen Schisma zwischen der westlichen und der östlichen Kirche. Zum zweiten Typ gehören hingegen die infolge der Reformation des 16. Jahrhunderts stattgefundenen Kirchenspaltungen<sup>6</sup>. Den Hauptunterschied macht nach Ratzingers Auffassung das Kirchenverständnis aus. Er betont, dass die chaledonischen und die vorchaledonischen Kirchen die Annahme der Lehre des Konzils von Nizäa verbinde, woraus folge, dass auch nach der Spaltung die Einheit in der von dieser Kirchenversammlung festgelegten Kirchenstruktur bestehe. Ein wichtiges Element dieser Struktur bilde die *successio apostolica*<sup>7</sup>. Dies gilt nach Ratzinger grundsätzlich auch bei dem Schisma zwischen der römisch-katholischen und der orthodoxen Kirche, obwohl die gegenseitigen Urteile im Laufe der Zeit immer strenger geworden seien, so dass der Verdacht immer mehr aufgetaucht sei, dieser Riss „reiche weiter als frühere Spaltungen; er habe das Grundgefüge der Kirche selbst zerstört“<sup>8</sup>. Eine völlig andere Situation sei hingegen infolge der Spaltungen des 16. Jahrhunderts entstanden. Ihre theologische Wurzel diagnostiziert Ratzinger in der auf die Ekklesiologie des Augustinus zurückgehenden Unterscheidung „zwischen der theologischen Größe der Kirche als einer Heilswirklichkeit und der empirisch existierenden Kirche“<sup>9</sup>. Dies habe – im Kontext eines nach dem sogenannten abendländischen Schisma des 14. und 15. Jahrhunderts erschütterten Kirchenbewusstseins – dazu geführt, dass Luther und andere Reformatoren die Auffassung von der institutionellen bzw. sichtbaren Kirche als Garanten des Heils zurückgewiesen haben<sup>10</sup>. Ratzinger fasst das daraus entstandene lutherische Kirchenverständnis mit folgenden Worten zusammen: „Der Kirchenbegriff zieht sich einerseits in die Gemeinde zurück und verweist andererseits auf die nur Gott bekannte Gemeinschaft der Glaubenden zu allen Zeiten. Die großkirchliche Gemeinschaft als solche aber ist nicht mehr Träger eines positiv bedeutsamen theologischen Gehalts“<sup>11</sup>.

<sup>5</sup> Die diesbezüglichen Ausführungen Ratzingers erörtert ausführlich: T. MAASSEN, *Das Ökumeneverständnis Joseph Ratzingers* (KKR 56), Göttingen 2011, S. 137–146.

<sup>6</sup> Vgl. J. RATZINGER, *Prognosen für die Zukunft des Ökumenismus*, JRGS 8/2, S. 717–730, hier: 717.

<sup>7</sup> *Ebd.*, S. 718.

<sup>8</sup> *Ebd.*, S. 720.

<sup>9</sup> *Ebd.*, S. 721.

<sup>10</sup> Vgl. J. RATZINGER, *Die Ekklesiologie des Zweiten Vatikanischen Konzils*, in: JRGS 8/1, S. 258–282, hier: 264: „Luther hatte in der Gesamtkirche nicht mehr den Geist Christi erkennen können, ja, er sah sie geradezu als Instrument des Antichrist an“.

<sup>11</sup> J. RATZINGER, *Prognosen für die Zukunft des Ökumenismus*, S. 721 f. Mit dieser Auffassung von der lutherischen Ekklesiologie setzt sich Theodor Dieter kritisch auseinander. Vgl. T. DIETER,

Aus der Unterscheidung der Typen der Kirchenspaltung ergeben sich verschiedene Vorgehensweisen Ratzingers, wenn er das Thema des Primats im Kontext der bilateralen ökumenischen Dialoge behandelt. Während er im Gespräch mit der Orthodoxie unmittelbar die Primatsfrage erörtert, konzentriert er sich im Dialog mit der reformatorischen Theologie zunächst auf die Suche nach der Lösung der grundlegenden ekklesiologischen Probleme, die eine Voraussetzung für ein sinnvolles Gespräch über das Petrusamt bilden kann.

Zum Abschluss dieses Abschnitts möchte ich auf zwei Thesen Ratzingers verweisen, die er 1976 in Bezug auf den ökumenischen Dialog über den päpstlichen Primat formuliert hat. Einerseits stellt er fest, es sei nicht möglich, als katholischer Theologe die Primatslehre einfach „als null und nichtig“ zu erklären. Dasselbe gelte aber auch für die Auffassung, die „die Primatsgestalt des 19. und 20. Jahrhunderts für die einzig mögliche und allen Christen notwendige“ halte<sup>12</sup>. Und dies macht einen Raum für die ökumenisch orientierte Diskussion über die konkrete Gestalt des Petrusamtes aus, zu der Ratzinger meiner Meinung nach sehr viel beigetragen hat.

## 2. Der Primat im Dialog mit den orthodoxen Kirchen

Im ersten Abschnitt wurde schon die auf beiden Seiten festzustellende immer strengere Beurteilung des Schismas zwischen der West- und der Ostkirche angesprochen. Ratzinger bemerkt, dass die unter dem Stichwort *Monarchia Papae* zusammenzufassende Entwicklung des Papsttums im zweiten Jahrtausend von den orthodoxen Theologen zunehmend als „eine Zerstörung der ekklesialen Struktur als solcher“<sup>13</sup> betrachtet werde. Es handele sich hier um eine wichtige Differenz in der Rechtsauffassung, die sich im Laufe der Jahrhunderte immer mehr vertieft und ihre letzte Zuspitzung in der dogmatischen Definition des Jurisdiktionsprimats durch die Konstitution *Pastor aeternus* des Ersten Vatikanischen Konzils gefunden habe<sup>14</sup>. Während nach der Auffassung der orthodoxen Theologie die in der Übereinstimmung aller bischöflich geleiteten Kirchen auszulegende Überlieferung die einzige Rechtsquelle bilde, scheine in der römisch-katholischen Kirche der römische Bischof als Inhaber des Primats zur maßgebenden und Kirchenrecht schaffenden Instanz zu werden. Da das Pap-

---

*Die Eucharistische Ekklesiologie Joseph Ratzingers – eine lutherische Perspektive*, in: CH. SCHALLER (Hg.), *Kirche – Sakrament und Gemeinschaft*, S. 276–316, hier: 288–299.

<sup>12</sup> J. RATZINGER, *Prognosen für die Zukunft des Ökumenismus*, S. 724.

<sup>13</sup> *Ebd.*, S. 718f.

<sup>14</sup> Vgl. *ebd.*, S. 719.

stamt „kein Sakrament, sondern «nur» eine Rechtstellung“<sup>15</sup> sei, werde diese mit der konziliaren Lehre vom Jurisdiktionsprimat zusammenhängende Rechtsidee vonseiten der orthodoxen Theologie für eine Absage an der sakramentalen Struktur der Alten Kirche gehalten. Dass gerade dieser Aspekt für die orthodoxe Ablehnung der heutigen Gestalt des Papsttums entscheidend ist, bestätigt die folgende Aussage des orthodoxen Theologen Damaskinos Papandreou: „(...) die orthodoxe Überlieferung erkennt dem Bischof von Rom eine besondere Autorität in der Kirche zu, die natürlich nicht juristisch zu verstehen ist“<sup>16</sup>. Umgekehrt sei die Anerkennung des Primats des Bischofs von Rom innerhalb der katholischen Ekklesiologie zunehmend als eine wichtige „Bedingung der Kirchenzugehörigkeit“ gesehen worden. In diesem Kontext „musste die Frage auftauchen, inwieweit dort noch von realer Kirchenzugehörigkeit gesprochen werden könne, wo diese zentrale Bedingung fehlt“<sup>17</sup>.

Damit ist meines Erachtens der Kern des im Gespräch zwischen der römisch-katholischen Kirche und den orthodoxen Kirchen zu lösenden Problems sichtbar geworden. Ratzinger geht in seiner Analyse dieses Dialogs von der Formulierung der Maximalforderungen aus, die als ökumenische Vorschläge nicht durchführbar und damit unhaltbar seien. Die katholische Maximalforderung an die Orthodoxie bestünde in der Forderung einer vollen Anerkennung des päpstlichen Jurisdiktionsprimats, so wie er vom Ersten Vatikanum dogmatisch definiert worden sei, woraus eine Anpassung an die westliche Primatspraxis folgen müsste. Die orthodoxe Maximalforderung an die katholische Kirche wäre hingegen das Verlangen danach, die Papstdogmen von 1870 als völlig irrtümlich zu erklären, was zu einer Auflösung aller sich darauf berufenden verbindlichen Lehrentscheidungen, z. B. der marianischen Dogmen des 19. und 20. Jahrhunderts, führen müsste<sup>18</sup>.

Nach der ausdrücklichen Absage an den Maximalforderungen formuliert Ratzinger seinen grundlegenden Vorschlag in Bezug auf den Dialog mit der Orthodoxie über den Primat des Bischofs von Rom, der in der Forschung als „Grazer These“<sup>19</sup> bezeichnet wird und eine Rückkehr zur Ordnung der Alten Kirche bzw. eine Wiederherstellung der Einheit der Kirche des ersten Jahrtausends (d. h. vor der Spaltung zwischen Ost und West) postuliert. Unter Berufung auf die Anspra-

<sup>15</sup> J. RATZINGER, *Prognosen für die Zukunft des Ökumenismus*, S. 719.

<sup>16</sup> D. PAPANDREOU, *Bleibendes und Veränderliches im Petrusamt. Überlegungen aus orthodoxer Sicht*, in: J. RATZINGER (Hg.), *Dienst an der Einheit*, Düsseldorf 1978, S. 146–164, hier: 158.

<sup>17</sup> J. RATZINGER, *Prognosen für die Zukunft des Ökumenismus*, S. 719.

<sup>18</sup> Vgl. *ebd.*, S. 722.

<sup>19</sup> Ratzinger hat sie im Rahmen seines schon mehrmals zitierten Vortrags unter dem Titel „Prognosen für die Zukunft des Ökumenismus“ formuliert, den er im Januar 1976 bei der Ökumenischen Akademie in Graz gehalten hat.



che des Patriarchen von Konstantinopel, Athenagoras, beim Besuch des Papstes Paul' VI. in Phanar (25. Juli 1967), in der er seinen Gast mit Hilfe der patristischen Titel „Erster an Ehre“ und „Vorsitzender in der Liebe“ begrüßt habe<sup>20</sup>, stellt Ratzinger fest: „Rom muss von Osten nicht mehr an Primatslehre fordern, als auch im ersten Jahrtausend formuliert und gelebt wurde“<sup>21</sup>. Daraus würde seiner Meinung nach die Anerkennung der Rechtgläubigkeit und Rechtmäßigkeit der orthodoxen Kirche „in der Gestalt, die sie sich bewahrt hat“<sup>22</sup>, folgen. Zugleich erwartet Ratzinger – als die zweite notwendige Voraussetzung für eine mögliche Einigung der beiden Kirchen – vonseiten der Orthodoxie die Akzeptanz der in-folge der Entwicklung des zweiten Jahrtausends entstandenen heutigen Gestalt der katholischen Kirche<sup>23</sup>. Diese Thesen Ratzingers wurden von den orthodoxen Theologen mehrheitlich zurückhaltend bzw. ablehnend wahrgenommen. Ein Beispiel einer solchen Reaktion bildet die Stellungnahme von Anastasios Kallis, der diesen Vorschlag als „utopisch“ und „trügerisch“ bezeichnet<sup>24</sup>. Athanasios Vletsis weist in diesem Kontext darauf hin, dass „von einer einheitlichen Interpretation dessen, was ein Ehrenprimat auch im ersten Jahrtausend war“ nicht die Rede sein könne<sup>25</sup>. Der schon erwähnte Damaskinos Papandreou stimmt hingegen mit der „Grazer These“ Ratzingers weitgehend überein<sup>26</sup>. An dieser Stelle möchte ich auch auf einen Gedanken des evangelisch-lutherischen Theologen Wolfhart Panzenberg verweisen, der in Bezug auf diesen Vorschlag feststellt: „Das aber hat Konsequenzen auch für den ökumenischen Dialog der protestantischen Kirchen

<sup>20</sup> Vgl. auch: J. RATZINGER, *Rom und Kirchen des Ostens nach der Aufhebung der Exkommunikationen von 1054*, in: JRGS 8/2, 754–773, hier 772. In diesen 1974 – also 2 Jahre vor dem Grazer Vortrag – in Wien vorgetragenen Ausführungen formuliert Ratzinger erstmals – noch in der Form einer Fragestellung – die Hypothese, die dann in Graz als eine von ihm selbst vertretene These vorgetragen wurde. Er stellt in diesem Zusammenhang fest: „Es ist klar, dass der Patriarch damit nicht den ostkirchlichen Boden verlässt und sich nicht zu einem westlichen Jurisdiktionsprimat bekennt. Aber er stellt deutlich heraus, was der Osten über die Reihenfolge der an Rang und Recht gleichen Bischöfe der Kirche zu sagen hat, und es wäre nun doch der Mühe wert zu überlegen, ob dieses archaische Bekenntnis, das von «Jurisdiktionsprimat» nichts weiß, aber eine Erststellung an «Ehre» (τιμή) und Agape bekennt, nicht als eine dem Kern der Sache genügende Sicht der Stellung Roms in der Kirche gewertet werden könnte“.

<sup>21</sup> J. RATZINGER, *Prognosen für die Zukunft des Ökumenismus*, S. 724.

<sup>22</sup> *Ebd.*, S. 725. Man kann aber dabei die wichtige Tatsache nicht übersehen, auf die Kurt Koch aufmerksam macht, dass nämlich „im zweiten Jahrtausend nicht unbedeutende Entwicklungen nicht nur in der Katholischen Kirche, sondern auch in der Orthodoxie stattgefunden haben, die mit berücksichtigt werden müssen“: K. KOCH, *Joseph Ratzinger – Papst Benedikt XVI. und die Welt der Orthodoxie*, MIPB 7 (2014), S. 33–47, hier: 39.

<sup>23</sup> Vgl. J. RATZINGER, *Prognosen für die Zukunft des Ökumenismus*, S. 724.

<sup>24</sup> A. KALLIS, *Petrus der Fels – der Stein des Anstoßes? Das „Petrusamt“ in der Sicht der Orthodoxie*, in: V. VON ARISTI (U.A.), *Das Papstamt. Dienst oder Hindernis für die Ökumene?*, Regensburg 1985, S. 43–64, hier: 54 f.

<sup>25</sup> A. VLETSIS, *Theologie des Petrusdienstes. Joseph Ratzingers Angebot zur Einheit mit dem Osten? Beitrag zu einem epochalen Wechsel*, in: K. NIKOLAKOPOULOS (Hg.), *Benedikt XVI. und die Orthodoxe Kirche. Bestandsaufnahmen, Erwartungen, Perspektiven*, St. Ottilien 2008, S. 116–140, hier: 136.

<sup>26</sup> Vgl. D. PAPANDREOU, *Bleibendes und Veränderliches im Petrusamt*, S. 152f.

mit Rom. (...) Von den Protestanten kann in der Frage des Primats heute nicht mehr verlangt werden als von den Kirchen des Ostens<sup>27</sup>.

In späteren Stellungnahmen Ratzingers ist allerdings eine gewisse vorsichtige Distanz zu den oben dargestellten Thesen – oder genauer: zu den von anderen Theologen in die ökumenische Diskussion eingebrachten Fortentwicklungen seiner damaligen Gedanken<sup>28</sup> – zu diagnostizieren. So heißt es z. B. in dem 1983 publizierten Beitrag zu Problemen und Hoffnungen des anglikanisch-katholischen Dialogs: „Solche Gedankenversuche, an denen ich mich auch beteiligt habe, haben sich inzwischen zu der Meinung ausgewachsen, die Konzilien und die dogmatischen Entscheidungen des 2. Jahrtausends seien nicht als ökumenisch anzusehen, sondern als partikuläre Entwicklungen der lateinischen Kirche (...). Damit ist aber der anfängliche Denkversuch zu einer ganz neuen und weitreichenden These umgestaltet. Denn eine solche Auffassung bedeutet, dass faktisch die Existenz von Universalkirche für das 2. Jahrtausend eingefroren wird. Damit ist aber der Kirchenbegriff und der Traditionsbegriff in seinem Kern getroffen, weil letztlich das Kriterium des Alters die apostolische Vollmacht der Kirche ablöst, die dann keine gegenwärtige Stimme mehr hat<sup>29</sup>. Diese mittlerweile zu einem ökumenischen Dogma gewordene These soll Ratzingers Meinung nach „mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden“<sup>30</sup>. Meines Erachtens kann man das allerdings nicht als eine Absage Ratzingers an seiner „Grazer These“ betrachten.

Abschließend ist noch auf zwei Themen aufmerksam zu machen, die Ratzinger in seinem Brief an Metropolit Damaskinos (2001) berührt. Das erste Problem ist sprachlicher Natur. Da die erst im zweiten Jahrtausend entwickelte Rechtsprache der römisch-katholischen Kirche (z. B. der Begriff der *iurisdictio*) der orthodoxen Kirche völlig fremd ist, schlägt Ratzinger eine Neudefinierung mit Hilfe der schon erwähnten patristischen Bezeichnungen „Erster an Ehre“ und „Vorsitzender in der Liebe“ vor. Er führt aus: „Ich glaube, dass man von da aus «gesamtkirchliche Jurisdiktion» richtig definieren könnte: Die «Ehre» des Ersten ist ja nicht im Sinne weltlicher protokollarischer Ehren zu verstehen, sondern

<sup>27</sup> W. PANNENBERG, *Das Papsttum und die Zukunft der Ökumene. Anmerkungen aus lutherischer Sicht*, in: V. VON ARISTI (U.A.), *Das Papstamt. Dienst oder Hindernis für die Ökumene?*, S. 139–149, hier: 147.

<sup>28</sup> Siehe dazu die exemplarische These Pannenberg's, die sich direkt auf den „Grazer Vorschlag“ bezieht (*ebd.*): „Wenn die Konzilsentscheidungen der mittelalterlichen und nachmittelalterlichen lateinischen Kirche vom christlichen Osten nicht als ökumenisch verbindlich übernommen werden, dann bedeutet das, dass diese Entscheidungen als eine Angelegenheit des lateinischen Patriarchats anzusehen sind, aber nicht der Autorität der altkirchlichen Konzilsentscheidungen gleichgestellt werden“.

<sup>29</sup> J. RATZINGER, *Probleme und Hoffnungen des anglikanisch-katholischen Dialogs*, in: JRGS 8/2, S. 984–1018, hier: 1001. Vgl. dazu: T. MAASSEN, *Das Ökumenerverständnis Joseph Ratzingers*, S. 115–117.

<sup>30</sup> J. RATZINGER, *Probleme und Hoffnungen des anglikanisch-katholischen Dialogs*, S. 1001.



Ehre in der Kirche ist der Dienst, der Gehorsam gegenüber Christus. Und wiederum ist *Agape* nicht ein unverbindliches Gefühl, noch weniger eine soziale Organisation, sondern letzten Endes ein eucharistischer Begriff, der als solcher mit der Kreuzestheologie verbunden ist (...). Wenn die Kirche im Tiefsten mit der Eucharistie zusammenfällt, so liegt im Vorsitz der *Agape* eine Verantwortung für die Einheit, die innerkirchliche Bedeutung hat, aber zugleich Verantwortung für die «Unterscheidung des Christlichen» der weltlichen Gesellschaft gegenüber ist und daher immer martyrologischen Charakter tragen wird<sup>31</sup>.

Das zweite von Kardinal Ratzinger angesprochene Problem bildet die für die orthodoxe Kirche charakteristische Autokephalie, die seiner an einer anderen Stelle formulierten Auffassung nach dazu führe, dass „die Kirchen, wenn auch im Glauben vereint, gleichzeitig voneinander unabhängig sind“<sup>32</sup>. Dies weist wiederum „auf die Notwendigkeit eines Organs der Einheit“ hin<sup>33</sup>. Dieses einheitsstiftende Amt müsse aber „in der richtigen Balance mit der Eigenverantwortung der Ortskirchen stehen“<sup>34</sup>. Damit knüpft Ratzinger an den für sein Primatsverständnis grundlegenden Begriff des *communio*-Primats an, der darin besteht, dass es innerhalb des Kommunionnetzes der bischöflich geleiteten Kirchen „einen Dienst ihrer Einheit untereinander gibt – einen Dienst also, der die Verantwortung der Bischöfe nicht aufhebt, sondern ihr zugeordnet ist“<sup>35</sup>. Das bedeutet, dass Ratzinger eine Chance für den katholisch-orthodoxen Dialog in der richtigen Verhältnisbestimmung zwischen Primat und Episkopat sieht. In diesem Sinn kann man auch die am Anfang angeführte These Ratzingers verstehen, der Primat sei nicht nur ein Haupthindernis, sondern zugleich auch eine Hauptmöglichkeit für die Wiederherstellung der sichtbaren Einheit der Kirche.

### **3. Der Primat im Dialog mit den infolge der Reformation des 16. Jahrhunderts entstandenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften**

Die Darlegung der Perspektiven des katholisch-protestantischen Dialogs über den Primat des Bischofs von Rom ist schwieriger als im Falle des Gesprächs mit der Orthodoxie, und zwar aus zwei Gründen, die auch von Ratzinger ausdrücklich genannt werden. Zunächst ist das Phänomen „Protestantismus“ (als zusammenfassende Bezeichnung für die infolge der Reformation entstandenen christlichen Kir-

---

<sup>31</sup> J. RATZINGER, *Vom „Dialog der Liebe“ zum „Theologischen Dialog“*, S. 795.

<sup>32</sup> J. RATZINGER, *Zur Lage des Glaubens. Ein Gespräch mit Vittorio Messori*, München 1985, S. 171.

<sup>33</sup> J. RATZINGER, *Vom „Dialog der Liebe“ zum „Theologischen Dialog“*, S. 796.

<sup>34</sup> *Ebd.*, S. 796.

<sup>35</sup> *Ebd.*

chen bzw. kirchlichen Gemeinschaften) sehr vielschichtig<sup>36</sup>. Meiner Meinung nach handelt es sich dabei nicht nur um die grundlegende und allgemein bekannte Unterscheidung zwischen den lutherischen, reformierten und anglikanischen Kirchen sowie den verschiedenen später entstandenen Freikirchen, sondern auch um manchmal sehr deutliche Verschiedenheiten innerhalb der einzelnen Konfessionen. Das zweite Problem wurde schon erwähnt: Die aus der Reformation hervorgegangenen kirchlichen Gemeinschaften repräsentieren nach Ratzingers Auffassung einen Typ des Kircheseins, der sich wesentlich von der auf der apostolischen Sukzession basierenden Kirchenverfassung, die trotz bestehender Unterschiede doch grundsätzlich dem Katholizismus und der Orthodoxie gemeinsam sei, unterscheidet. Daraus folgt, „dass sich der ökumenische Dialog mit diesen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften nicht auf einzelne Lehrdifferenzen wie beispielsweise auf den Primat des Bischofs von Rom konzentrieren kann, sondern sich mit einer anderen ekklesialen Grundstruktur auseinandersetzen muss“<sup>37</sup>.

Da es nicht möglich ist, im Rahmen dieses Artikels alle von Ratzinger in Bezug auf die ökumenischen Dialoge mit verschiedenen aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften erörterten Themen darzustellen, habe ich mich entschieden, mich auf die mit dem katholisch-lutherischen Gespräch verbundene Problematik zu konzentrieren. Dies hängt damit zusammen, dass Ratzinger als ein deutscher Theologe an diesem Dialog in besonderer Weise beteiligt war. Wenn es um das katholisch-anglikanische Gespräch geht, möchte ich nur kurz auf den schon im anderen Zusammenhang erwähnten Beitrag *Probleme und Hoffnungen des anglikanisch-katholischen Dialogs* aus dem Jahr 1983 hinweisen, in dem Ratzinger die Ergebnisse der elfjährigen (Januar 1970 – September 1981) Arbeit der anglikanisch-katholischen Gesprächskommission (ARCIC) diskutiert, die in diesem Zeitraum „Texte zu den Themen Eucharistie, Geistliches Amt und Ordination sowie Autorität in der Kirche erarbeitet“ habe<sup>38</sup>.

Ratzinger macht auf einen sehr bedeutsamen Unterschied zwischen katholischem und lutherischem Kirchenverständnis aufmerksam. Während nach der *Confessio Augustana* die Kirche auf Wort und Sakrament basiere, füge die katholische Ekklesiologie ein drittes Element hinzu: „das geistliche Amt“, das als Kriterium der Reinheit des Wortes und der richtigen Verwaltung des Sakramentes diene<sup>39</sup>. Damit

<sup>36</sup> Vgl. J. RATZINGER, *Prognosen für die Zukunft des Ökumenismus*, S. 726.

<sup>37</sup> K. KOCH, *Die Primatstheologie von Joseph Ratzinger/Benedikt XVI. in ökumenischer Perspektive*, in: M.C. HASTETTER, CH. OHLY (Hg.), *Dienst und Einheit. Reflexionen zum petrinischen Amt in ökumenischer Perspektive*, Festschrift Stephan Otto Horn, Sankt Ottilien 2014, S. 15–37, hier: 32.

<sup>38</sup> J. RATZINGER, *Probleme und Hoffnungen des anglikanisch-katholischen Dialogs*, S. 984.

<sup>39</sup> Vgl. J. RATZINGER, *Das geistliche Amt und die Einheit der Kirche*, in: DERS., *Künder des Wortes und Diener eurer Freude. Theologie und Spiritualität des Weihesakramentes*, Freiburg [u.a.] 2010 (= JRGS 12), S. 51–69, hier: 51f.

ist noch ein weiterer wichtiger Unterschied eng verbunden: der Unterschied im Amtsverständnis. Die Klärung dieser grundlegenden Fragen bildet eine notwendige Voraussetzung für einen fruchtbaren Dialog über das Petrusamt, auch wenn solche Gespräche schon zustande gekommen sind und – z. B. im Rahmen des regionalen katholisch-lutherischen Dialogs in den USA – zu einigen Ergebnissen geführt haben. Ratzinger hat aber in seinen veröffentlichten Beiträgen keine Stellungnahme zu diesen Gesprächen abgegeben<sup>40</sup>.

Ähnlich wie bei der Vorstellung der Perspektiven des katholisch-orthodoxen Gesprächs formuliert Ratzinger auch bezüglich des Dialogs mit dem Protestantismus Maximalforderungen, an denen dieser Dialog zum Scheitern verurteilt werden müsste. Er führt aus: „Die Maximalforderung der katholischen Kirche an den Protestantismus wäre es, die protestantischen kirchlichen Ämter als schlechthin nichtig anzusehen und schlicht die Konversion zum Katholizismus zu verlangen; die Maximalforderung der Protestanten an die katholische Kirche wäre es, durch uneingeschränkte Anerkennung aller ihrer Ämter, ihren Amtsbegriff und ihr Verständnis von Kirche zu übernehmen und damit sachlich auf die apostolisch-sakramentale Struktur zu verzichten, das heißt umgekehrt also zum Protestantismus zu konvertieren und die Vielgestalt unterschiedlichster Gemeinschaftsbildungen als die geschichtliche Gestalt der Kirche anzunehmen“<sup>41</sup>. In Bezug auf den zweiten Vorschlag stellt Ratzinger fest, dass eine solche Lösung – oft verbunden mit der Idee eines ökumenischen „Kirchenparlaments“, das die vor allem im gemeinsamen Handeln bestehende Einheit in der Vielfalt gewährleisten soll – heutzutage von vielen Christen für den besten Vorschlag zur Lösung des ökumenischen Problems gehalten werde. Für ihn ist allerdings klar, dass seine Annahme „nicht Kircheneinheit brächte, sondern den endgültigen Verzicht auf sie“<sup>42</sup>.

Wenn es sich nun konkret um die Frage der Anerkennung der in den evangelischen Kirchen existierenden Ämter handelt, geht Ratzinger davon aus, dass die Idee der *successio apostolica* dafür ausschlaggebend sei<sup>43</sup>. Der bedeutsamste Unterschied im Amtsverständnis liege in der Art und Weise seiner Weitergabe. Während sie in der infolge der Reformation entstandenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften in der Form einer Sendung durch die Gemeinde erfolge, seien die katholische Kirche und die orthodoxen Kirchen davon überzeugt, „dass die Kirche nicht wie weltliche Institutionen kraft eigenen Rechts die für sie als

---

<sup>40</sup> Siehe dazu: W. KLAUSNITZER, *Das Papstamt in Disput zwischen Lutheranern und Katholiken: Schwerpunkte von der Reformation bis zur Gegenwart*, Innsbruck 1987, S. 460–483; DERS., *Der Primat des Bischofs von Rom. Entwicklung – Dogma – ökumenische Zukunft*, Freiburg 2004, S. 455–475.

<sup>41</sup> J. RATZINGER, *Prognosen für die Zukunft des Ökumenismus*, S. 722f.

<sup>42</sup> *Ebd.*, S. 723.

<sup>43</sup> Vgl. J. RATZINGER, *Bemerkungen zur Frage der Apostolischen Sukzession*, in: JRGS 8/2, S. 855–863, hier: 855.

Kirche entscheidende Vollmacht – die des geistlichen Amtes – weitergibt, sondern dies allein auf einem geistlichen, das heißt sakramentalen Weg tun kann<sup>44</sup>. Dies kommt in der sakramentalen Weihe zum Ausdruck, die Ratzinger zufolge darauf hindeutet, dass es dabei „nicht um Selbsterfundenes, sondern um Empfangenes“ gehe<sup>45</sup>.

Für die katholische Auffassung vom geistlichen Amt ist nach Ratzinger die Frage grundlegend: „Wie bleibt die nachapostolische Kirche apostolisch?“<sup>46</sup> Die Antwort der neutestamentlichen Schriften und der Tradition der frühen Kirche auf diese Frage fasst er folgendermaßen zusammen: Sie „bleibt apostolisch durch die «apostolische Nachfolge», in die die Kirche auf Grund des Glaubensbekenntnisses unter Handauflegung und Gebet einführt“<sup>47</sup>. Daraus folge, dass die *successio apostolica* ein notwendiges Element der Kirchenverfassung bilde und dass es nicht möglich sei, auf die sakramentale Gestalt des geistlichen Amtes in der Kirche zu verzichten<sup>48</sup>. In diesem Zusammenhang ist klar, dass die Antwort Ratzingers auf die Frage nach der Möglichkeit einer uneingeschränkten Anerkennung der in den reformatorischen Kirchen bestehenden Ämter – in ihrer heutigen Gestalt – durch die katholische Kirche negativ ausfallen muss. Er führt aus: „Würde die katholische Kirche behaupten wollen, sie könne die Vollmacht zum priesterlichen Dienst (einschließlich der Vollmacht zur eucharistischen Feier) auch ohne das Sakrament vergeben (oder anerkennen, beides läuft auf das Gleiche hinaus), so schriebe sie sich ein Recht zu, das sie nicht hat. Sie kann als katholisch nicht tun, was sie will, sondern ist an den Glauben der ganzen Kirche von gestern und heute gebunden“<sup>49</sup>. Dass in diesem Kontext eine Lösung der Primatsfrage ohne die Klärung des mit der apostolischen Sukzession verbundenen Problemkreises für Ratzinger als ausgeschlossen gilt, liegt auf der Hand.

Für den ökumenischen Dialog mit den evangelischen Kirchen – auch in Bezug auf die Frage des päpstlichen Primats – ist das von Kardinal Ratzinger als Präfekten unterschriebene Schreiben der Kongregation für die Glaubenslehre über einige Aspekte der Kirche als *communio* (unter dem Titel *Communio notio*) vom 28. Mai 1992 von großer Tragweite<sup>50</sup>. Dies kommt zum Vorschein in einem Briefwechsel zwischen Ratzinger und Landesbischof Johannes Hanselmann, der

<sup>44</sup> Vgl. J. RATZINGER, *Bemerkungen zur Frage der Apostolischen Sukzession*, in: JRGS 8/2, S. 855–863, hier: 855..

<sup>45</sup> *Ebd.*

<sup>46</sup> *Ebd.*, S. 858.

<sup>47</sup> *Ebd.*

<sup>48</sup> *Ebd.*, S. 859.

<sup>49</sup> *Ebd.*, S. 862.

<sup>50</sup> Der deutsche Text: KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE, *Schreiben an die Bischöfe der katholischen Kirche über einige Aspekte der Kirche als Communio* (=VApS 107), Bonn 1992.

2002 zuerst vollständig veröffentlicht wurde und in dem der Ökumene gewidmeten Band 8/2 der Reihe *Joseph Ratzinger Gesammelte Schriften* die Überschrift *In ökumenischer Verantwortung* trägt. Ratzinger beantwortet in seinem Brief vom 9. März 1993 die von Hanselmann als dem Catholica-Beauftragten der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands gestellten Fragen zu einigen Aussagen von *Communio notio*. Zunächst betont er, dass das Dokument „selbstverständlich im Kontext der ganzen katholischen Lehrverkündigung, besonders des II. Vatikanums zu verstehen ist“<sup>51</sup>. Anschließend wendet er sich den Einzelfragen zu. Für unser Thema ist vor allem die letzte Antwort von großer Bedeutung, die unmittelbar den Petrusdienst betrifft. Ratzinger diagnostiziert in den diesbezüglichen Aussagen von *Communio notio* „einen bedeutenden Schritt nach vorn“<sup>52</sup>. Er führt aus: „Es wird von der Verschiedenheit historischer Ausübungsformen des Petrusamtes gesprochen, wodurch sich für die Zukunft Möglichkeiten auftun, die wir jetzt noch gar nicht sehen können. Und es wird diesen zukünftigen Möglichkeiten ein Maß gegeben: Es möge so werden, dass es dem Willen des Herrn auch in seiner Ausübung (nicht nur in seinem Grundwesen) entspricht und als christusgemäß von allen wahrgenommen werden kann“<sup>53</sup>. Eine konkrete Lösung gibt er allerdings nicht an. Die Suche danach bleibt eine wichtige Zukunftsaufgabe.

#### 4. Vorschläge Ratzingers für eine Erneuerung des Petrusamtes in ökumenischer Perspektive

Im letzten Abschnitt möchte ich einige meines Erachtens ökumenisch relevante Vorschläge Ratzingers für die Erneuerung des päpstlichen Primats darstellen. Zunächst aber gilt es, darauf hinzuweisen, dass diese Gedanken in seinen früheren, vor allem im Umfeld des Zweiten Vatikanischen Konzils verfassten Werken zu finden sind. In späteren Beiträgen konzentriert sich Ratzinger hingegen weitgehend auf Begründung des römischen Primats anhand von neutestamentlichen und patristischen Quellen sowie Ausführungen zu seinen theologischen Grundlagen. Manchmal hat man sogar den Eindruck, dass einige spätere Gedanken den früher aufgestellten Thesen widersprechen. Trotzdem spreche ich mich für eine grundsätzliche Kontinuität des theologischen Denkens Ratzingers über den Primat des Bischofs von Rom. Er bleibt in allen Phasen seiner Tätigkeit als

---

<sup>51</sup> J. RATZINGER, „In ökumenischer Verantwortung“. Briefwechsel zwischen Landesbischof Johannes Hanselmann und Joseph Cardinal Ratzinger, in: JRGS 8/2, S. 969–977, hier: 973.

<sup>52</sup> *Ebd.*, S. 976.

<sup>53</sup> *Ebd.*

Theologe zweifelsohne dem fundamentalen Anliegen seiner Ekklesiologie treu. In einem veränderten theologischen und kirchenpolitischen Kontext der Nachkonzilszeit hat diese Treue zu notwendigen Akzentverschiebungen geführt. Zutreffend beschreibt Hansjürgen Verweyen diese Vorgehensweise Ratzingers: „Wo ihm im Umfeld theologischer Dispute der Boden christlicher Tradition zugunsten der «Zeichen der Zeit» so weit verlassen schien, dass eine alle einbeziehende katholische Einheit nicht mehr gegeben war, ist er dieser Bedrohung kirchlicher *communio* unter Einsatz seiner ganzen Autorität entgegengetreten, auch wenn man ihn deswegen des Widerspruchs zu früher von ihm selbst vertretenen Zielen bezichtigte“<sup>54</sup>.

In der Primatsauffassung Ratzingers<sup>55</sup> kann man meiner Meinung nach drei Grundzüge diagnostizieren, die ein großes ökumenisches Potenzial besitzen. Es sind:

- die Unterscheidung der dem Primat wesentlichen Elemente von den Befugnissen des Papstes als Patriarch des Abendlandes;
- der Versuch, die Verhältnisbestimmung von Primat und Episkopat angemessen zu beschreiben;
- die Suche nach einer dem petrinischen Dienst an der Einheit der Kirche entsprechenden Weise der Ausübung des Primats.

Ratzinger begibt sich dabei innerhalb der von ihm konsequent vertretenen eucharistischen *communio*-Ekklesiologie, die in Bezug auf die Frage der Kirchenleitung das altkirchliche Prinzip der *communio* mit einigen Elementen des für das zweite christliche Jahrtausend charakteristischen *iusdictio*-Modells zu verbinden versucht<sup>56</sup>. Zwar stehen die beiden Modelle in seiner Kirchenlehre eher nebeneinander, aber meiner Meinung nach ist dies keine Schwäche. Im Gegenteil: Dieses Nebeneinander entspricht der für die Kirchenverfassung grundlegenden

---

<sup>54</sup> H. VERWEYEN, *Joseph Ratzinger – Benedikt XVI. Die Entwicklung seines Denkens*, Darmstadt 2007, S. 82.

<sup>55</sup> Ich beschäftige mich mit der Primatsauffassung Ratzingers in meiner Dissertation. Siehe: R. BINIEK, *Theologie und Praxis des Petrusamtes bei Joseph Ratzinger/Benedikt XVI. Zum Primat des Bischofs von Rom im Denken und Handeln des Theologen auf dem Papstthron*, Frankfurt am Main 2017. Eine gute Zusammenfassung der Überlegungen Ratzingers zum päpstlichen Primat bieten auch: K. GÓZDŹ, *Prymat według Josepha Ratzingera*, „Studia Nauk Teologicznych PAN“ 10 (2015), S. 67–79; W. KLAUSNITZER, *Der Primat des Bischofs von Rom im Denken Joseph Ratzingers*, in: CH. SCHALLER (Hg.), *Kirche – Sakrament und Gemeinschaft*, S. 153–201.

<sup>56</sup> Die beiden Modelle werden ausführlich dargestellt in: W. KLAUSNITZER, *Der Primat des Bischofs von Rom. Entwicklung – Dogma – ökumenische Zukunft*, S. 37–57. Zusammenfassend kann man sagen, dass der Unterschied vor allem in verschiedenen Ausgangspunkten und Zielvorstellungen liegt: das *communio*-Modell geht von den bischöflich geleiteten Orts- bzw. Teilkirchen (= Diözese) aus, das *iusdictio*-Modell hingegen von der als ein Corpus betrachteten Gesamt- bzw. Universalkirche. In Bezug auf die Kirchenleitung hebt das erste Modell die Rolle des Bischofskollegiums (Stichwort: bischöfliche Kollegialität) hervor, das zweite Modell betont hingegen die universale Verantwortung des Papstes, der in der Kirche die Fülle der Rechtsgewalt (Stichwort: *plenitudo potestatis*) besitzt.



und auf den Herrn selbst zurückgehenden (der ja einerseits den Kreis der Zwölf eingesetzt und andererseits dem Petrus als dem Ersten unter den Aposteln einen Sonderauftrag überreicht hat) Dialektik „Primat-Episkopat“<sup>57</sup>. Das grundlegende Anliegen Ratzingers besteht dabei darin, dass dieses Neben- bzw. Zueinander der beiden Größen nicht zu einem Gegeneinander führt, sondern als ein Miteinander für die Einheit der Kirche wirksam wird.

Aus den von mir früher aufgezählten Grundprinzipien gehen konkrete Vorschläge hervor. Der junge Konzilstheologe Ratzinger plädierte für eine Unterscheidung der dem Papst als Inhaber des Primats zukommenden Funktionen von denen, die mit dem Amt des Patriarchen des Abendlandes verbunden sind. Das Wesen des Petrusdienstes besteht Ratzinger zufolge darin, „innerhalb des Kommunionnetzes verbindlich zu entscheiden, wo das Wort des Herrn richtig bezeugt wird und wo folglich die wahre *communio* ist“<sup>58</sup>. Das Recht, in anderen Bereichen des Kirchenlebens (z. B. kirchliche Disziplin, Liturgik) verbindliche Entscheidungen zu treffen, gehöre hingegen zu den patriarchalen Befugnissen des Papstes in der lateinischen Kirche. Auf dieser Ebene sei der Bischof von Rom den anderen Patriarchen gleichgestellt. Da es aber in der römisch-katholischen Kirche nur ein Patriarchat gibt, werden diese Funktionen in der Regel mit den primatialen Befugnissen gleichgesetzt. Um dies zu ändern, schlug Ratzinger vor, neue Patriarchate bzw. patriarchale Räume zu schaffen<sup>59</sup>. Dabei kämen zwei konkrete Möglichkeiten infrage. Der erste Vorschlag betrifft die Kirchen Asiens und Afrikas, die – ähnlich wie die Ostkirchen – als selbständige Patriarchate ihre Sondergestalt bewahren könnten. Außerdem denkt Ratzinger an eine mögliche Lösung des ökumenischen Problems, die darin bestünde, einerseits die bestehenden ostkirchlichen Patriarchate in die vereinte Kirche einzugliedern und andererseits der Sonderform des reformatorischen Christentums einen Raum in dieser einen Kirche zu verschaffen<sup>60</sup>. Später erschien Ratzinger diese Idee allerdings immer fragwürdiger<sup>61</sup>, was mit neuen Erkenntnissen in Bezug auf die theologische Einschätzung der altkirchlichen Patriarchate und der Pentarchie zusammenhängt<sup>62</sup>. In diesem Kontext ist auch auf ein Ereignis hinzuweisen, das während des Pontifikats Benedikt XVI. geschehen ist und im

---

<sup>57</sup> Vgl. J. RATZINGER, *Primat, Episkopat und Successio apostolica*, in: JRGS 12, S. 212–232, hier: 217f.

<sup>58</sup> J. RATZINGER, *Die pastoralen Implikationen der Lehre von der Kollegialität der Bischöfe*, in: JRGS 12, S. 233–261, hier: 246.

<sup>59</sup> J. RATZINGER, *Primat und Episkopat*, in: JRGS 8/1, S. 629–659, hier: 654.

<sup>60</sup> Vgl. *ebd.*, S. 655.

<sup>61</sup> Vgl. J. RATZINGER, *Gott und die Welt. Glauben und Leben in unserer Zeit. Ein Gespräch mit Peter Seewald*, München 2000, S. 329 f.

<sup>62</sup> Vgl. K. KOCH, *Die Primatstheologie von Joseph Ratzinger/Benedikt XVI. in ökumenischer Perspektive*, S. 29 f.

Widerspruch zu den oben dargestellten Postulaten des Theologen Ratzinger zu stehen scheint. Es handelt sich um die Entscheidung des Papstes, den Titel des Patriarchen des Abendlandes aus dem Verzeichnis der Amtsbezeichnungen des Bischofs von Rom zu streichen<sup>63</sup>. Trotzdem bin ich der Meinung, dass es im Primatsdenken Ratzingers eine grundsätzliche Kontinuität gibt. Immer wieder betont er, dass das Petrusamt nicht im Sinne eines bloßen Ehrenprimats (Stichwort: *primus inter pares*) zu verstehen sei, da es hier eben um eine andere Ebene gehe (als bei den Patriarchaten), nämlich die Ebene der gesamtkirchlichen *communio*, wo dem Bischof von Rom als dem Nachfolger des Apostels Petrus eine Sonderstellung zukomme, die nicht nur „ehrenamtlich“ sei, sondern ein Recht des verbindlichen Entscheidens in Sachen des Glaubens und der Zugehörigkeit zur *communio* mit einschließe<sup>64</sup>.

In Bezug auf das Verhältnis von Primat und Episkopat plädierte Ratzinger als Konzilstheologe für eine Wiederbelebung der auf die altkirchliche synodale Praxis zurückreichenden bischöflichen Gremien bzw. Zwischeninstanzen zwischen Papst und einzelnen Diözesanbischöfen, und zwar sowohl auf der lokalen (Partikularsynoden, Bischofskonferenzen)<sup>65</sup> als auch auf der universalkirchlichen (Bischofsrat bzw. Synode der Bischöfe) Ebene<sup>66</sup>. Die späteren Erfahrungen haben ihn aber dazu bewegt, seine diesbezügliche Meinung zu wechseln. Der Kardinal Ratzinger hebt eher die persönliche Verantwortung jedes einzelnen Diözesanbischofs als des Leiters einer Ortskirche hervor, die von keinem Gremium ersetzt werden könne<sup>67</sup>. Dies heißt aber nicht, dass er auf die Idee der bischöflichen Kollegialität verzichtet. Ganz im Gegenteil: In dem vom Zweiten Vatikanischen Konzil übernommenen altkirchlichen Sinne besteht sie nach seiner Auffassung gerade darin, dass jeder Bischof an der Leitung der Universalkirche vor allem durch das Leiten der ihm anvertrauten Ortskirche (Diözese) teilhabe. Dies schließe zwar die Existenz verschiedener Formen der Zusammenarbeit der Bischöfe auf verschiedenen Ebenen des Kirchenlebens grundsätzlich nicht aus, stellt ihnen aber eine Grenze: Die Gremien könnten nicht über dem Ortsbischof stehen und Entscheidungen treffen, die für alle Mitglieder verbindlich seien<sup>68</sup>. Ihre Rolle be-

<sup>63</sup> Zur Frage der ökumenischen Bedeutung des Verzichts des Papstes auf den Patriarchentitel siehe: CH. BÖTTIGHEIMER, *Veränderung in der Titulatur des Papsttums – ein ökumenisch bedeutsamer Schritt?*, „Catholica“ 61 (2007), S. 42–55.

<sup>64</sup> Vgl. J. RATZINGER, *Die pastoralen Implikationen der Lehre von der Kollegialität der Bischöfe*, S. 246.

<sup>65</sup> Vgl. *ebd.*, S. 258f.

<sup>66</sup> Vgl. J. RATZINGER, *Primat und Episkopat*, S. 657.

<sup>67</sup> Vgl. J. RATZINGER, *Bilanz der Nachkonzilszeit – Misserfolge, Aufgaben, Hoffnungen*, in: DERS., *Zur Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils. Formulierung – Vermittlung – Deutung. Zweiter Teilband*, Freiburg [u.a.] 2012 (= JRGS 7/2), S. 1064–1078, hier: 1075.

<sup>68</sup> Vgl. J. RATZINGER, *Zur Lage des Glaubens*, S. 59–61.

schränke sich lediglich darauf, den Raum für einen Austausch der verschiedenen Erfahrungen sowie für eine gemeinsame Suche nach Lösungen der alle Beteiligten bzw. ihre Ortskirchen betreffenden Probleme<sup>69</sup>.

Ratzinger plädiert für einen im wirksamen Miteinander mit dem Bischofskollegium stehenden *communio*-Primat, der eine einheitsstiftende Funktion ausüben hat. Es handelt sich dabei vor allem um die Sorge für die Einheit im Glauben (Stichwort: die Unfehlbarkeit bzw. Letztverbindlichkeit des päpstlichen Lehramts) und die darauf basierende eucharistische Gemeinschaft (Stichwort: Jurisdiktionsprimat im Sinne des „Vorsitzes in der Liebe“)<sup>70</sup>. Dies alles beruht aber letztendlich auf der meines Erachtens das Zentrum der Ratzingerschen Primatstheologie bildenden Idee des martyrologischen Charakters des Petrusamtes, das als „Stehen in der Kreuzesnachfolge“ des gegenüber dem Vater gehorsamen Christus verstanden werden soll und nur so seine eigentliche Aufgabe in der Kirche erfüllen kann<sup>71</sup>. Und ich bin der Meinung, dass dieser Gedanke eine größere ökumenische Relevanz<sup>72</sup> besitzt als die vorher dargestellten konkreten Vorschläge, die bis jetzt eher unverwirklicht bleiben. Daraus folgt mein Fazit: Die Überlegungen Ratzingers über den päpstlichen Primat bieten zwar kein fertiges Rezept für seine Reform in ökumenischer Perspektive, verweisen aber auf die theologischen Grundlagen, ohne die eine solche Erneuerung überhaupt nicht möglich ist. Und das ist meiner Meinung nach der entscheidende Beitrag des großen deutschen Theologen nicht nur zu der innerkatholischen Diskussion, sondern auch zum ökumenischen Dialog in Bezug auf die Frage der angemessenen, d. h. seinem auf den Willen des Herrn selbst zurückgehenden Wesenssinn entsprechenden, Ausübung des Petrusamtes.

---

<sup>69</sup> Vgl. J. RATZINGER, *Fragen zur Struktur und Aufgaben der Bischofssynode*, in: JRGS 8/1, S. 556–572, hier: 571 f.

<sup>70</sup> Vgl. J. RATZINGER, *Die pastoralen Implikationen der Lehre von der Kollegialität der Bischöfe*, S. 245. Vgl. dazu auch: K. KOCH, *Die Primatstheologie von Joseph Ratzinger/Benedikt XVI. in ökumenischer Perspektive*, S. 20 f.

<sup>71</sup> Vgl. J. RATZINGER, *Der Primat des Papstes und die Einheit des Gottesvolkes*, S. 667–674. Diesen Aspekt der Primatsauffassung Ratzingers erörtert ausführlich: J. ZÖHRER, *Die roten Schuhe des Papstes oder Martyria als Grundkategorie der Theologie des Petrusamtes bei Joseph Ratzinger/Papst Benedikt XVI.*, in: M.C. HASTETTER, CH. OHLY (Hg.), *Dienst und Einheit*, S. 65–98. Vgl. dazu auch: W. KLAUSNITZER, *Der Primat des Bischofs von Rom im Denken Joseph Ratzingers*, S. 185–187.

<sup>72</sup> Auf die ökumenische Bedeutung der Ratzingerschen „Idee einer martyrologischen Ausrichtung des päpstlichen Primats“ macht auch Dorothea Sattler aufmerksam. Ihrer Meinung nach greift Ratzinger „damit Entwicklungen voraus, die sich in späterer Zeit in der Ökumenischen Bewegung auf deren martyrologischen Grundsinn berufen“ (D. SÄTTLER, *Irdische Zeichenhandlungen in eschatologischer Perspektive. Der nüchterne Blick von Benedikt XVI. auf Fragen der Ökumene*, in: CH. BÖTTIGHEIMER, H. FILSER (Hg.), *Kircheneinheit und Weltverantwortung*. Festschrift Peter Neuner, Regensburg 2006, S. 659–669, hier: 660). Vgl. auch: K. KOCH, *Die Primatstheologie von Joseph Ratzinger/Benedikt XVI. in ökumenischer Perspektive*, S. 32 f.

## Literaturverzeichnis

- BINIEK R., *Theologie und Praxis des Petrusamtes bei Joseph Ratzinger/Benedikt XVI. Zum Primat des Bischofs von Rom im Denken und Handeln des Theologen auf dem Papstthron*, Frankfurt am Main: Verlag Peter Lang 2017.
- BÖTTIGHEIMER CH., *Veränderung in der Titulatur des Papsttums – ein ökumenisch bedeutsamer Schritt?*, „Catholica“ 61 (2007), S. 42–55.
- DIETER T., *Die Eucharistische Ekklesiologie Joseph Ratzingers – eine lutherische Perspektive*, in: CH. SCHALLER (Hg.), *Kirche – Sakrament und Gemeinschaft. Zu Ekklesiologie und Ökumene bei Joseph Ratzinger* (Ratzinger-Studien 4), Regensburg: Verlag Friedrich Pustet 2011, S. 276–316.
- GÓZDŹ K., *Prymat według Josepha Ratzingera*, „Studia Nauk Teologicznych PAN” 10 (2015), S. 67–79.
- JASKÓŁA P., *Jedność Kościoła i Kościołów według J. Ratzingera – Benedykta XVI*, in: K. WOLSZA (Hg.), *W kręgu teologii Josepha Ratzingera – Benedykta XVI* (Sympozja 73), Opole: Redakcja Wydawnictw Wydziału Teologicznego Uniwersytetu Opolskiego 2008, S. 39–51.
- KLAUSNITZER W., *Das Papstamt in Disput zwischen Lutheranern und Katholiken: Schwerpunkte von der Reformation bis zur Gegenwart*, Innsbruck: Tyrolia-Verlag 1987.
- KLAUSNITZER W., *Der Primat des Bischofs von Rom. Entwicklung – Dogma – ökumenische Zukunft*, Freiburg: Verlag Herder 2004.
- KLAUSNITZER W., *Der Primat des Bischofs von Rom im Denken Joseph Ratzingers*, in: CH. SCHALLER (Hg.), *Kirche – Sakrament und Gemeinschaft. Zu Ekklesiologie und Ökumene bei Joseph Ratzinger* (Ratzinger-Studien 4), Regensburg: Verlag Friedrich Pustet 2011, S. 153–201.
- KOCH K., *Die Primatstheologie von Joseph Ratzinger/Benedikt XVI. in ökumenischer Perspektive*, in: M.C. HASTETTER, CH. OHLY (Hg.), *Dienst und Einheit. Reflexionen zum petrinischen Amt in ökumenischer Perspektive*, Festschrift Stephan Otto Horn, Sankt Ottilien: EOS-Verlag 2014, S. 15–37.
- KOCH K., *Joseph Ratzinger – Papst Benedikt XVI. und die Welt der Orthodoxie*, in: „Mitteilungen. Institut Papst Benedikt XVI.“ 7 (2014), S. 33–47.
- MAASSEN T., *Das Ökumeneverständnis Joseph Ratzingers* (KKR 56), Göttingen: Verlagsgruppe Vandenhoeck & Ruprecht 2011.
- PANNENBERG W., *Das Papsttum und die Zukunft der Ökumene. Anmerkungen aus lutherischer Sicht*, in: V. VON ARISTI U.A. (Hg.), *Das Papstamt. Dienst oder Hindernis für die Ökumene?*, Regensburg: Verlag Friedrich Pustet 1985, S. 139–149.
- RATZINGER J., *Bemerkungen zur Frage der Apostolischen Sukzession*, in: DERS., *Kirche – Zeichen unter den Völkern. Schriften zur Ekklesiologie und*

- Ökumene. Zweiter Teilband (=JRGS 8/2), Freiburg: Verlag Herder 2010, S. 855–863.
- RATZINGER J., *Bilanz der Nachkonzilszeit – Misserfolge, Aufgaben, Hoffnungen*, in: DERS., *Zur Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils. Formulierung – Vermittlung – Deutung. Zweiter Teilband* (= JRGS 7/2), Freiburg: Verlag Herder 2012, S. 1064–1078.
- RATZINGER J., *Das geistliche Amt und die Einheit der Kirche*, in: DERS., *Künder des Wortes und Diener eurer Freude. Theologie und Spiritualität des Weihesakramentes* (= JRGS 12), Freiburg: Verlag Herder 2010, S. 51–69.
- RATZINGER J., *Der Primat des Papstes und die Einheit des Gottesvolkes*, in: DERS., *Kirche – Zeichen unter den Völkern. Schriften zur Ekklesiologie und Ökumene. Erster Teilband* (=JRGS 8/1), Freiburg: Verlag Herder 2010, S. 660–675.
- RATZINGER J., *Die Ekklesiologie des Zweiten Vatikanischen Konzils*, in: DERS., *Kirche – Zeichen unter den Völkern. Schriften zur Ekklesiologie und Ökumene. Erster Teilband* (=JRGS 8/1), Freiburg: Verlag Herder 2010, S. 258–282.
- RATZINGER J., *Die pastoralen Implikationen der Lehre von der Kollegialität der Bischöfe*, in: DERS., *Künder des Wortes und Diener eurer Freude. Theologie und Spiritualität des Weihesakramentes* (= JRGS 12), Freiburg: Verlag Herder 2010, S. 233–261.
- RATZINGER J., *Fragen zur Struktur und Aufgaben der Bischofssynode*, in: DERS., *Kirche – Zeichen unter den Völkern. Schriften zur Ekklesiologie und Ökumene. Erster Teilband* (=JRGS 8/1), Freiburg: Verlag Herder 2010, S. 556–572.
- RATZINGER J., *Gott und die Welt. Glauben und Leben in unserer Zeit. Ein Gespräch mit Peter Seewald*, München: Deutsche Verlags-Anstalt (DVA) 2000.
- RATZINGER J., „*In ökumenischer Verantwortung*“. Briefwechsel zwischen Landesbischof Johannes Hanselmann und Joseph Cardinal Ratzinger, in: DERS., *Kirche – Zeichen unter den Völkern. Schriften zur Ekklesiologie und Ökumene. Zweiter Teilband* (=JRGS 8/2), Freiburg: Verlag Herder 2010, S. 969–977.
- RATZINGER J., *Primat, Episkopat und Successio apostolica*, in: DERS., *Künder des Wortes und Diener eurer Freude. Theologie und Spiritualität des Weihesakramentes* (= JRGS 12), Freiburg: Verlag Herder 2010, S. 212–232.
- RATZINGER J., *Primat und Episkopat*, in: DERS., *Kirche – Zeichen unter den Völkern. Schriften zur Ekklesiologie und Ökumene. Erster Teilband* (=JRGS 8/1), Freiburg: Verlag Herder 2010, S. 629–659.
- RATZINGER J., *Probleme und Hoffnungen des anglikanisch-katholischen Dialogs*, in: DERS., *Kirche – Zeichen unter den Völkern. Schriften zur Ekklesiologie und Ökumene. Zweiter Teilband* (=JRGS 8/2), Freiburg: Verlag Herder 2010, S. 984–1018.

- RATZINGER JOSEPH, *Prognosen für die Zukunft des Ökumenismus*, in: DERS., *Kirche – Zeichen unter den Völkern. Schriften zur Ekklesiologie und Ökumene. Zweiter Teilband* (=JRGS 8/2), Freiburg: Verlag Herder 2010, S. 717–730.
- RATZINGER J., *Rom und Kirchen des Ostens nach der Aufhebung der Exkommunikationen von 1054*, in: DERS., *Kirche – Zeichen unter den Völkern. Schriften zur Ekklesiologie und Ökumene. Zweiter Teilband* (=JRGS 8/2), Freiburg: Verlag Herder 2010, S. 754–773.
- RATZINGER J., *Vom „Dialog der Liebe“ zum „Theologischen Dialog“*. Briefwechsel zwischen Metropolit Damaskinos und Joseph Cardinal Ratzinger, in: DERS., *Kirche – Zeichen unter den Völkern. Schriften zur Ekklesiologie und Ökumene. Zweiter Teilband* (=JRGS 8/2), Freiburg: Verlag Herder 2010, S. 781–801.
- RATZINGER J., *Zur Lage des Glaubens. Ein Gespräch mit Vittorio Messori*, München: Verlag Neue Stadt 1985.
- SATTLER D., *Irdische Zeichenhandlungen in eschatologischer Perspektive. Der nüchterne Blick von Benedikt XVI. auf Fragen der Ökumene*, in: CH. BÖTTIGHEIMER, H. FILSER (Hg.), *Kircheneinheit und Weltverantwortung*. Festschrift Peter Neuner, Regensburg: Verlag Friedrich Pustet 2006, S. 659–669.
- SURD M.M., *Ekklesiologie und Ökumenismus bei Joseph Ratzinger. Einheit im Glauben – Voraussetzung der Einheit der Christenheit* (Theologische Reihe 89), Sankt Ottilien: EOS-Verlag 2009.
- SZYMIK J., *Najgłębsze pragnienie Boskiego Nauczyciela. Ekumenizm według J. Ratzingera / Benedykta XVI*, „Studia Oecumenica” 13 (2013), S. 71–90.
- THÖNISSEN W., *Katholizität als Strukturform des Glaubens. Joseph Ratzingers Vorschläge für die Wiedergewinnung der sichtbaren Einheit der Kirche*, in: CH. SCHALLER (Hg.), *Kirche – Sakrament und Gemeinschaft. Zu Ekklesiologie und Ökumene bei Joseph Ratzinger* (Ratzinger-Studien 4), Regensburg: Verlag Friedrich Pustet 2011, S. 254–275.
- VERWEYEN H., *Joseph Ratzinger – Benedikt XVI. Die Entwicklung seines Denkens*, Darmstadt: Verlag Primus 2007.
- VLETSIS A., *Theologie des Petrusdienstes. Joseph Ratzingers Angebot zur Einheit mit dem Osten? Beitrag zu einem epochalen Wechsel*, in: K. NIKOLAKOPOULOS (Hg.), *Benedikt XVI. und die Orthodoxe Kirche. Bestandsaufnahmen, Erwartungen, Perspektiven*, St. Ottilien: EOS-Verlag 2008, S. 116–140.
- ZÖHRER J., *Die roten Schuhe des Papstes oder Martyria als Grundkategorie der Theologie des Petrusamtes bei Joseph Ratzinger/Papst Benedikt XVI.*, in: M.C. HASTETTER, CH. OHLY (Hg.), *Dienst und Einheit. Reflexionen zum petrinischen Amt in ökumenischer Perspektive*, Festschrift Stephan Otto Horn, Sankt Ottilien: EOS-Verlag 2014, S. 65–98.